



II-355 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5.905/16-Präs. 1/1974

XIII. Gesetzgebungsperiode

1675/A.B.
zu 1703 /J.
Präs. am 3. Juli 1974

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Melter und Genossen, Nr. 1703/J vom 21.5.1974 "Bahnunterführung in Braz"

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu 1)

Die Österreichischen Bundesbahnen haben bei der Bauverhandlung am 8. September 1964 folgende Erklärung der Stadtgemeinde Bludenz "zustimmend zur Kenntnis" genommen:

"Die Verkehrsbeschränkungen bei der schienegleichen Bahnkreuzung in km 129,208 dürfen kein größeres Ausmaß als derzeit annehmen. Im Falle von Beschränkungen, die über das derzeitige Ausmaß hinausgehen, stellt die Stadtgemeinde Bludenz wie seinerzeit bei der kommissionellen Verhandlung am 13. Oktober 1959 betreffend die Zulegung eines zweiten Gleises das Begehr, daß die Österreichischen Bundesbahnen den Bau einer Unterführung durchführen".

Zu 2)

Die Österreichischen Bundesbahnen vertreten den Standpunkt, daß die Voraussetzungen für die Einlösung der "Zusage" nicht gegeben sind, weil seit Abgabe dieser Erklärung zwar das Verkehrsaufkommen auf der Straße wesentlich gestiegen ist, nicht aber auf der Bahn. Die Stadtgemeinde Bludenz ist auch wegen der Errichtung der Unterführung bisher nicht an die Österreichischen Bundesbahnen herangetreten.

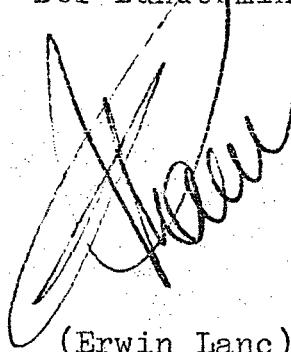
-2-

Zu 3)

Unabhängig von der Stellungnahme der Österreichischen Bundesbahnen wurde bereits auf Grund einer seinerzeitigen Intervention der sozialistischen Abgeordneten zum Vorarlberger Landtag der Landeshauptmann von Vorarlberg ersucht, die örtlichen Verkehrsverhältnisse zu prüfen. Wenn diese Prüfung ergibt, daß nach den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes eine Unterführung gebaut werden muß, wird es das Bundesministerium für Verkehr von Amts wegen anordnen. Dem Eisenbahngesetz entsprechend wird in dieser Anordnung auch entschieden werden, in welchem Verhältnis sich die Stadtgemeinde Bludenz und die Österreichischen Bundesbahnen die Kosten des Unterführungsbauwerkes zu teilen haben.

Wien, 1974 06 28

Der Bundesminister:



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Lanc".

(Erwin Lanc)